

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Sensburg, Ernst Philipp von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

klare Vortragsweise ausgezeichnet. Er neigte in der Wissenschaft zu einer conservativen Richtung und war nicht geneigt, neuen Systemen und Lehrmeinungen allzu schnell zu huldigen. Von schriftstellerischen Arbeiten hat er, außer den oben erwähnten, mehrere Abhandlungen über pathologische Gegenstände in dem Journal von Huseland und in den Heidelberger klinischen Annalen veröffentlicht. Seit 1830 war er leidend, verlor das Gehör und erblindete. Am 25. September 1840 erlag er einer Brustaffection. Trotz seiner schweren Leiden erfüllte er bis in die letzten Lebenstage die Pflichten seines Berufes mit der größten Gewissenhaftigkeit, trotz der großen Anstrengungen, die ihm die Vorbereitung zu seinen Vorträgen verursachte, bei denen er sich nur noch auf sein Gedächtniß verlassen mußte. (Vgl. N. Nekrolog der Deutschen 18, 973.)

W.

Ludwig August Seeber,

geboren zu Karlsruhe am 14. November 1793, war von 1819—1822 Lehrer an der Cadettenschule zu Karlsruhe, dann bis 1834 ordentlicher Professor der Physik zu Freiburg. Während dieser Zeit schrieb er sein bedeutendstes Werk: „Untersuchungen über die Eigenschaften der positiven quadratischen ternären Formen“, welches 1831 erschien und von dem der erste Meister auf diesem Gebiete, Gauß, sagt, daß es eine vollständige und musterhaft gründliche Lösung der gestellten Aufgaben enthalte. Leider besitzen wir von Seeber außer diesem nur noch zwei unbedeutende Arbeiten. 1834 kehrte er nach Karlsruhe zurück als Professor der Physik am Lyceum und Polytechnicum, welche Stelle er bis zu seiner 1840 erfolgten Pensionirung bekleidete. Er starb am 9. Dezember 1855.

J. Lüroth.

Rudolf Freiherr von Seldeneck,

ein Sohn des Geheimen Rathes und Oberstallmeisters V. Frhr. von Seldeneck, verdient eine Aufnahme in diesen Blättern als Führer der 4. Escadron des Dragoner-Regiments von Freystedt No. 2, der einzigen Cavalerie-Abtheilung, die der Auflösung des badischen Armeecorps 1849 entging (vgl. d. N. Hoffmann.) Seit 1823 in der Reiterei dienend, und seit 1840 Rittmeister, wurde er, nach Ausbruch des Aufstandes in der Rheinpfalz, am 8. Mai 1849 zur Verstärkung der Besatzung der von den Insurgenten bedrohten Festung Landau detachirt. Seine Escadron widerstand allen Versuchen der Verleitung zum Treubruch und machte am 24. Mai einen Ausfall gegen Wolmesheim. Am 17. August mit der Garnison durch Ankunft eines preussischen Corps aus der Umschließung befreit, bildete die Escadron am 18. August die Ehren-Escorte des Großherzogs Leopold bei dessen Einzug in die Residenz. Sie ist die jetzige 1. Escadron des 1. badischen Leibdragoner-Regiments No. 20. Rittmeister von Seldeneck wurde am 17. November 1858 pensionirt, und starb den 25. October 1867.

L. Löhlein.

Ernst Philipp Freiherr von Sensburg.

Am 1. Juli 1752 zu Lonnerstadt im Bamberg'schen geboren, trat Sensburg in Wien, wo er seine Studien gemacht hatte, vom Judenthum zur katholischen Kirche über und kam alsdann in die Dienste des Fürstbischofs von Speier. Er war als Hof- und Regierungsrath in Bruchsal angestellt, als bei der Säkularisation das bischöflich Speier'sche Gebiet dießseits des Rheines sammt seinen Beamten (1803) von Baden übernommen wurde und trat alsbald als Geheimer Hofrath in das Hofrathscollegium zu Karlsruhe ein. Sensburg war ein Mann von scharfem Verstand, großer Klugheit und im Besitze einer

reichen Fülle von Kenntnissen, namentlich auf dem Gebiete des Reichsrechtes. Seine Fähigkeiten und sein Vermögen, sich rasch in neue Situationen zu finden, seine Gewandtheit und Arbeitskraft machten ihn bei der Vielseitigkeit der Aufgaben, welche im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts an die Regierung Badens herantraten, zu einem werthvollen Organ derselben und sicherten seinem Ehrgeize eine glänzende Laufbahn. — 1807 zum Geheimen Referendair beim Justizministerium ernannt, 1808 zum Ministerium des Innern versetzt, nahm er an der Neuorganisation des vergrößerten Landes besonders in der Eigenschaft eines Hofcommissars bei den fürstlichen Häusern Fürstenberg und Leiningen, deren Gebiete dem Großherzogthum einverleibt worden waren, Antheil. 1809 wurde ihm die Direction des Steuerdepartements und damit eine der schwierigsten Aufgaben, die dem vergrößerten Staate gestellt waren, übertragen. Er ging mit Entschiedenheit an die Umgestaltung des Steuersystems, welches so, wie es 1812 angenommen wurde, im Wesentlichen heute noch besteht. Ausgezeichnete Rätthe, wie Böckh und Nebenius arbeiteten damals in seinem Ressort. 1810 zum Staatsrath, 1813 zum Director des ersten Departements im Finanzministerium, 1814 zum referirenden Cabinetsrath in Angelegenheiten des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern ernannt, lag ihm in dieser schwierigen Periode, in welcher das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Staatsverwaltung immer greller wurde, das undankbare Geschäft ob, den erhöhten Staatsbedarf durch vorübergehende Auflagen, durch Creditoperationen und Verwendung von Grundstockvermögen zu bestreiten. Das Deficit, welches für das Jahr 1816/17 fast 1,200,000 Gulden betrug, wuchs immer mehr an, und es war, besonders bei der geringen Aussicht auf höhere Steuererträge in diesem Nothjahre, keine Erhöhung des Staatseinkommens zu erwarten. Nach dem Urtheil kompetenter Männer fehlte der Finanzwirthschaft jede Planmäßigkeit, Voranschläge waren nicht üblich, es wurde so ziemlich aus dem Stegreif gewirthschaftet; in allen Zweigen der Staatsverwaltung waren Ersparnisse nöthig, aber niemand wollte damit beginnen, sich einzuschränken. Als 1817 der schon 1815 in den Freiherrenstand erhobene Sensburg im Finanzdepartement durch den Staatsrath von Dawans ersetzt wurde, kam zwar etwas mehr Ordnung in die Staatsfinanzen, aber wirkliche und dauernde Besserung brachte auf diesem Gebiete erst die durch die Verfassung geschaffene ständige Controle. — Aus dem Finanzministerium ging Freiherr von Sensburg 1817 als Director in das Ministerium des Innern über, wo ihm, während der Freiheit von Berckheim das Portefeuille inne hatte, ein sehr großer Theil der Arbeitslast zufiel. — An den Verfassungsarbeiten hatte Sensburg schon seit 1815 Antheil genommen. Er gehörte nicht zu denjenigen, welche aus eigener Ueberzeugung von der Trefflichkeit, ja Nothwendigkeit einer die Fürstenrechte beschränkenden Verfassung, die Ertheilung einer solchen betrieben. Im Gegentheil; Anhänger absolutistischer Theorien, wie er war, that er, was in seinen Kräften stand, um das Zustandekommen einer Verfassung zu verzögern. Seine Argumente dafür nahm er aus der Bundespolitik. Er wollte den Erlaß einer Verfassung so lange verschoben wissen, bis der Bundestag die Directiven für ein allgemein giltiges Vorgehen gegeben habe. Dieß war im November 1815. Im Laufe des Sommers 1816 sehen wir ihn indeß selbst einen Verfassungsentwurf ausarbeiten. In demselben war das Recht des Landesherren auf der breitesten Grundlage aufgeführt, die landständischen Rechte erhielten die denkbar geringste Ausdehnung. Zwar das Steuerbewilligungsrecht war den Ständen zugestanden, für die Gesetzgebung war ihnen jedoch nur das Recht, Vorschläge zu machen, eingeräumt. Das Einkammersystem, welches er in Antrag brachte, war ohne Zweifel eine nicht mißzuverstehende Antwort auf die für

Ertheilung einer Verfassung gemachten Schritte des Adels, denen er mit der größten Schroffheit entgegengetreten war. Die Autorschaft eines zweiten, ebenfalls im Sommer 1816 von dem Finanzrath Nebenius bearbeiteten, Verfassungsentwurfes eignete sich Sensburg an, (vgl. d. N. Nebenius) ohne dadurch zu einem eifrigen Vertreter der Sache selbst zu werden; denn hauptsächlich seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß im Juli 1816 durch ein großherzogliches Rescript die Ertheilung der Verfassung abermals in eine unbestimmte Zukunft verschoben wurde. Schließlich nahm er aber doch an den Arbeiten der Commission Antheil, welche den endgültig adoptirten, ebenfalls von Nebenius redigirten Verfassungsentwurf zum Abschluß brachte, und von manchen Seiten wird ihm die schon redactionell von dem übrigen Tenor der Verfassung eigenthümlich absteckende Fassung des § 59 (Domainen) zugeschrieben. (Vgl. von Weech, Geschichte der badischen Verfassung.) — Als die Verfassung ertheilt war und die Landtage von 1819 bis 1823 theilweise in stürmischer Weise auf allen Gebieten des Staatslebens durchgreifende Veränderungen verlangten, theilweise auch herbeiführten, stand Staatsrath von Sensburg, der 1824 zum Mitglied des Staatsministeriums ernannt wurde, mit großer Energie und Consequenz auf der Seite jener Partei innerhalb der Regierung, welche nicht nur dem auf rastlosen Fortschritt gerichteten Drängen der Landtage entgegentrat, sondern es sich dabei zugleich zur Aufgabe machte, dieß mit möglichster Schärfe und demonstrativer Geringschätzung der liberalen Abgeordneten zu thun. Als Regierungscommissair führte er durch sein schroffes und derbes Auftreten mehr als ein Mal stürmische Scenen in der Kammer herbei. — In einer Denkschrift, die er 1824 dem Großherzog vorlegte, suchte Sensburg die Verwerflichkeit der modernen Verfassungen überhaupt nachzuweisen und stellte die Behauptung auf, daß in Baden das Volk allgemein eine Abänderung der Verfassung wünsche, daß der Landesherr, wenn er durch eine Erklärung des Bundestags unterstützt werde, dieselbe aus eigener Machtvollkommenheit abändern, oder aber, auch ohne eine solche Erklärung, jene Theile der Verfassung stillschweigend unkräftig machen könne, welche dem Wohle des Ganzen nicht förderlich seien; dazu gehöre vor allem die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Landtags und die Wählbarkeit von Beamten (s. v. Weech a. a. O., S. 119.) Mit so weitgehenden Projecten konnte Sensberg allerdings gegenüber dem Einfluß und der Einsicht von Männern wie Winter und selbst Berckheim und Berstett (s. diese Art.) nicht durchdringen, und es ist begreiflich, daß ein Mann, der so direct als Feind der Verfassung aufgetreten war, nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold nicht mehr lange Mitglied des Ministeriums bleiben konnte. Er wurde noch im Jahre 1830 pensionirt. — Sensburg war schon früher mehrfach literarisch thätig gewesen; 1806 hatte er eine „Praktische Anleitung zu richtiger Bilancirung des reinen Ertrags und gleichzeitiger Würdigung des statistischen Werthes ganzer Herrschaften, auch einzelner Städte, Dörfer und Gefälle“ veröffentlicht, 1821 „Beiträge zur Purificirung der Artikel 14 und 16 der deutschen Bundesacte, verbunden mit drei andern in mittelbarer Berührung stehenden und mehrere landständische Conesse dermal beschäftigenden Gegenständen“ (Verbesserung der Verhältnisse der Juden — Gemeindeordnung — Rechtspolizei — Standes- und grundherrliche Rechte — Kriegslasten) herausgegeben; 1822 hatte er eine Erläuterung des § 20 der badischen Verfassungsurkunde und 1823 eine „Pragmatische Untersuchung des Ursprungs und der Ausbildung alter Abgaben und neuer Steuern zur Vorbereitung eines gleichheitlichen und repräsentativen Verfassungen angemessenen Abgabensystems“ erscheinen lassen. Nach seiner Zuruhesetzung schrieb er noch Abhandlungen über die Mittelschulen und über Arbeitsschulen für alle Pfarr-

gemeinden und „Ideen über einige Probleme im Steuerwesen und über einige andere Gegenstände, die an der Tagesordnung sind“ (Landwirthschaftliche Vereine, Almendvertheilung, Cölibat, Verbesserung der Juden). Alle diese Arbeiten verrathen viele Kenntnisse, großen Scharfsinn, reiche Erfahrung, aber auch, ganz abgesehen von der ausgesprochen reactionairen Gesinnung, eine gewisse von der Realität der wirklichen Zustände abgewendete Sonderlichkeit. — Seine Pensionirung überlebte Sensburg nicht lange. Er starb in Karlsruhe, 79 Jahre alt, am 3. Juli 1831. W.

Karl Seubert

war geboren zu Karlsruhe am 1. November 1815, studirte erst Medicin und dann im Liebig'schen Laboratorium zu Gießen Chemie; auch war er längere Zeit auf der Pauli'schen chemischen Fabrik bei Rüppur thätig, wo ihn namentlich die Verbesserung der Phosphorfabrication beschäftigte. Im Jahre 1844 wurde er erst als Assistent und Docent, dann als Professor der Chemie an der polytechnischen Schule seiner Vaterstadt angestellt, in welcher Stellung er bis zu seinem im December 1868 erfolgten Tode wirksam war. Sein Hauptfach war technologische Chemie, wobei seine Erfahrungen in der Fabrikpraxis und ein die Zuhörer fesselndes Lehrtalent seinem Unterricht zu Gute kam. Er schrieb ein „Handbuch der unorganischen Waarenkunde“, 1867, welches einen Bestandtheil der im Engelhorn'schen Verlag erschienenen umfangreichen „Encyclopädie der Handelswissenschaften“ bildet. *

Theodor August Seutter von Löhen,

einem alten Ulmer Patriciergeschlechte entstammend und am 7. Juli 1778 in Altheim bei Ulm geboren, wo sein Vater Oberforstmeister war, trat 1794 im schwäbischen Kreisregiment „Prinz Ludwig von Baden“ in Militairdienste und wurde, nach glücklicher Theilnahme an den Feldzügen 1794—97 und 1800, im Jahre 1802 Unterlieutenant im badischen Infanterieregiment „Prinz Ludwig“. Rasch hatte er sich durch Kenntnisse und Brauchbarkeit das Vertrauen seiner Vorgesetzten erworben, das, durch eine unter schwierigen Umständen von ihm beim Beginne des Krieges 1805 ausgeführte treffliche Recognoscirung der in Schwaben eingerückten österreichischen Armee gerechtfertigt, nach dem Feldzuge (s. d. Art. Harrant) Seutter mit seiner Ernennung zum Regimentsadjutanten der Function zuführte, in welcher er eine Reihe von Jahren die erspriesslichsten Dienste leistete. 1806 Oberlieutenant, im Feldzuge 1806 und 1807 (s. d. Art. Cloßmann) Adjutant des commandirenden Generals und bei Preussisch-Stargard schwer verwundet, wurde er nach dem Feldzuge als Stabshauptmann Adjutant des Erbgroßherzogs Karl, dem bei dem hohen Alter des Großherzogs ein erweiterter Geschäftskreis zugewiesen war. Seutter, bald der Vertraute des jungen Fürsten, nahm in den folgenden Jahren an den wichtigsten Arbeiten Theil und ward zu interessanten Sendungen berufen. So begleitete er 1808 den Erbgroßherzog zur Fürstenzusammenkunft in Erfurt; so befand er sich als wirklicher Hauptmann 1809 während eines großen Theiles des Feldzuges (s. d. Art. Harrant) im Hauptquartier Napoleon's, beim Mordversuche des Stapp in nächster Nähe des Kaisers. 1810 wurde er Inspectionsadjutant der Infanterie und bald darauf Flügeladjutant, unter Beibehaltung seiner Functionen bei dem Erbgroßherzog, dessen Thronbesteigung er 1811 nebst dem Absterben Karl Friedrich's in Paris meldete. Angestrengte ununterbrochene Arbeit brachten die Ergänzung des badischen Truppencorps für den Feldzug 1812, und in erhöhtem Maße die Neuorganisation der in Rußland fast gänzlich aufgeriebenen Theile desselben und die Vorbereitungen für den Feldzug 1813 (s. d. Art.